

Zwergenstempel, Christiane Fris, Schloßgasse 5, 99423 Weimar

Marktordnung

Marktzeiten sind von:

Samstag, 31.08.2024, 11.00 -18.00 Uhr,

Sonntag 01.09.2024, 11.00-17.00 Uhr

1. Zulassung:

Zugelassen werden Vereine, kreative Gruppen, so wie Künstler, Kunsthandwerker und Handwerker mit angemeldetem Gewerbe. Es sollten bei Kunsthandwerkern nur in eigener Werkstatt, selbst produzierte Waren verkauft und ausgestellt werden. Der Verkauf von Handelswaren und Serienartikeln und von nicht in der Anmeldung aufgeführten Waren bedürfen unbedingt der Absprache. Die meisten von Euch kenne ich persönlich mit dem jeweiligen Angebot. Für alle anderen bitte ich um aussagekräftige Fotos vom Stand und den Produkten.

2. Anmeldungen sind mit dem beigefügten Formular an mich (Veranstalter): Zwergenstempel, Christiane Fris, Schloßgasse 5, 99423 Weimar zu richten. Möglich ist auch eine E-Mail an: info@zwergenstempel.de

3. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir eine Auswahl der Bewerber vornehmen. Wir möchten ein möglichst ausgewogenes Ausstellerbild haben, in dem sich die verschiedenen Handwerker präsentieren können. Es soll ein schöner Kreativmitmachmarkt werden, der die vielfältige Bandbreite an Vereinen, Kunsthandwerk und Handwerk widerspiegelt.

4. Allen Teilnehmern außer Vereinen, geht rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Rechnung zu, die spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen ist. Für alle die unbegründet später bezahlen erlischt der Anspruch auf einen Standplatz. Eine Barzahlung vor Ort ist nur nach Absprache möglich.

Die Standgebühr beträgt 20,- Euro (inkl. der gültigen Umsatzsteuer derzeit 19 %) je laufender Meter Verkaufsfläche (hierzu zählen auch alle Anbauten und Ausstellungsflächen) zuzüglich 10€ Werbepauschale für alle Händler.

Ein Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen und ist bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ohne Kosten möglich. Für alle darauffolgenden Stornierungen wird trotzdem die volle Gebühr fällig. Sollte der Aussteller trotz Zulassung nicht zum Markt erscheinen, ist ebenfalls das komplette Standgeld zu zahlen.

Sollte der Aussteller am ersten Markttag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz nicht belegt haben, erlischt der Anspruch auf diesen. Wir werden dann im Interesse eines geschlossenen Marktbildes den Platz anderweitig belegen.

5. Vereine haben an diesem Wochenende die Möglichkeit für Projekte, Kurse und Veranstaltungen zu werben. Ein Mitmachangebot wäre wünschenswert, um so auch das Interesse zu wecken, wie beim Kindertag in der Schillerstraße. Bei den Mitmachangeboten bitte ohne Strom planen, da wir nur für den Essenstand einen Anschluss erhalten werden. Bitte denkt an Tische und Bänke, da ich so viele nicht habe. Die Mitmachangebote sind kostenfrei. Falls es ein Angebot werden soll, wo mehr Gelder benötigt werden zum Beispiel (Ton, T-Shirts usw, wendet euch einfach an mich. Wir finden dann schon eine Lösung, es umzusetzen. Für schlechtes Wetter, wäre ein Pavillion eine gute Option, falls ihr sowas im Verein vorrätig habt. Für den Kuchenstand werden insgesamt zwei Zelte auch noch benötigt und große Kaffee Warmhaltebehälter.
6. Es wird einen Vereins / Essenstand mit Kaffee geben, wo verschiedene Vereine sich beteiligen können. Für alle Vereine die beim Essen und Kaffeestand mitwirken, ist für die beteiligte Person beim Verkauf ein Gesundheitspass notwendig. Nur durchgebackenen Kuchen ohne Sahne ist bei dieser Jahreszeit ohne Kühlung möglich. Die eingenommenen Gelder für Essen und Kaffee wird als Spende an die mitwirkenden Vereine ausbezahlt. Mehrere Infos für die Umsetzung, wird mit den mitwirkenden Vereinen abgesprochen und von mir weitergegeben. Es gibt aber auch die Möglichkeit als Verein einen Essenstand alleine anzubieten, einen Bratwurststand oder eine Gulaschanone und so weiter. Einfach Bitte bei mir nachfragen, was noch offen ist.
7. Die Aussteller erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die örtliche Presse aufgenommene Marktfotos für redaktionelle Berichterstattung benutzen darf.
8. Es besteht für alle Aussteller die Verpflichtung: ein Standschild mindestens Größe A4 mit Adresse an deutlicher Stelle aufzuhängen bzw. aufzustellen, die Preisauszeichnungspflicht einzuhalten, alle gesetzlichen Bestimmungen betreffend Arbeitsschutz, Jugend- und Mutterschutz einzuhalten.
9. **Aufbau/Abbau:** Der Aufbau kann am Freitag ab 16.00-19.00 Uhr oder Samstag 07.00-10.30 Uhr erfolgen. Danach müssen alle Autos von der Veranstaltungsfläche. Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 17.00 Uhr. Die Auf- und Abbauzeiten sind stets genauestens einzuhalten, das gilt insbesondere zum Marktende. Nach Möglichkeit sollte der Stand erst eingepackt und dann das Auto vorgefahren werden. Den Zeitpunkt des Einfahrens von Fahrzeugen auch nach offiziellem Marktende bestimmt aus sicherheitstechnischen Gründen immer der Veranstalter.
10. **Haftpflicht:** Alle Aussteller haften für die von Ihnen selbst verursachten Schäden, eine Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht. Ein Nachweis sollte vorhanden sein. Der Veranstalter haftet auch für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet nicht bei Folgen höherer Gewalt und äußeren Einflüssen, auch Schäden während der Nacht, ist selbst eigenes Risiko des Ausstellers.

Die Händler dürfen nach Marktende ihr Fahrzeug vor ihren Stand stellen, falls ihr darin übernachten möchten. Ich werde auch auf dem Grundstück schlafen.

11. Müll/Abfall/Reinigung: Die Standplätze sind sauber zu halten. Auch während der Veranstaltung sollte jeder darauf achten, dass auch vor und neben dem Stand kein Müll rumliegt. Im Bedarfsfall sind Müllbehälter aufzustellen (z.B. Imbiss). Jeglicher Müll ist in den bereitgestellten Container zu entsorgen oder mitzunehmen.

12. Ich (Veranstalterin) verpflichte mich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen. Ich bin auch berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Marktordnung verstoßen, die Zulassung, auch während der Veranstaltung, ohne Kostenerstattung zu entziehen.

Weimar, den 12.12.2023